

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Beratung  
Powerful Leadership  
Fassung vom 01. Januar 2023**

**Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1 Vorbemerkungen**

- (1) Die hierin niedergelegten Regelungen stellen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) der Unternehmens- und Managementberatung Powerful Leadership mit Sitz in Krefeld dar. Powerful Leadership wird ausschließlich zu den in diesen AGB verfassten Grundsätzen tätig. Die Inhalte dieser AGB gelten daher für alle zwischen Powerful Leadership und Kunden abgeschlossene Vertragsbeziehungen, gleich ob Beratungs-, Planungs-, Organisations- oder Schulungsleistungen (bspw. Schulungen, Seminare oder Coachings) im Gegenstand der Vertragsbeziehung darstellen. Vertragliche Beziehungen von Powerful Leadership mit Kunden werden ausschließlich zu diesen AGB abgeschlossen und durchgeführt, es sei denn, dass durch Individualabrede eine abweichende Regelung im Einzelfall getroffen wird.
- (2) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch nicht insoweit, als sie Bestimmungen der vorliegenden AGB nicht widersprechen oder diese auch nur ergänzen, sofern und solange sie nicht schriftlich ausdrücklich anerkannt werden.
- (3) Entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Powerful Leadership dem schriftlich zustimmt.
- (4) Die AGB gelten auch für zukünftige Aufträge, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

**§ 2 Leistungen von Powerful Leadership**

- (1) Powerful Leadership wird ausschließlich aufgrund schriftlich erteilter Aufträge (**Auftrag**) tätig. Ein Vertragsverhältnis kommt erst zustande, wenn der Kunde in seinem schriftlich zu erteilenden Auftrag bestätigt, den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen zu haben, diese AGB anerkennt und Powerful Leadership den Vertragsschluss unverzüglich schriftlich bestätigt.
- (2) Der Auftrag und die Vertragsbestätigung bestimmen den Inhalt der vereinbarten Beratungsinhalte. Der zustande gekommene Vertrag ist ein Dienstvertrag, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Powerful Leadership schuldet und garantiert daher keinen konkreten Erfolg. Der Kunde entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der Umsetzung der von der Powerful Leadership empfohlenen Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn Powerful Leadership die Umsetzung von Planungen oder Maßnahmen durch den Kunden begleitet. Projektleitung und Verantwortung liegen insofern ausschließlich bei dem Kunde.
- (3) Powerful Leadership erbringt allgemeine Unternehmensberatungs- und Managementberatungsleistungen, die unabhängig und weisungsfrei erbracht werden. Gegenstand der Beratung ist daher die Aufklärung über wirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge. Unter keinen Umständen ist Gegenstand der Beratung eine Bewertung oder Auskunft über rechtliche Fragestellungen. Die Beratung ist daher keine Rechts- oder Steuerberatung. Rechtliche oder steuerrechtliche Fragestellungen wird der Kunde stets durch eigene Expertise oder durch Beauftragung sachkundiger Berater lösen lassen. Beratungsleistungen im Rechts- und Steuerfragen werden daher von Powerful Leadership weder zugesagt noch erbracht.
- (4) Powerful Leadership führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze der Berufsausübung aus. Bewertungen, Empfehlungen und Prognosen erfolgen dabei nach bestem Wissen und Gewissen.
- (5) Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen von Powerful Leadership erfolgen stets nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- (6) Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse sind in der Regel durch das Angebot der Powerful Leadership festgelegt, soweit sie nicht in den schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten geregelt sind. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Soweit die Powerful Leadership die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten in sonstiger eindeutiger Weise angezeigt hat, erfolgt eine Auftragsenerweiterung auch dadurch, dass der Kunde in deren

Kenntnis der Aufnahme der Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit nicht unverzüglich in eindeutiger Weise widersprochen hat.

- (7) Powerful Leadership darf die vom Kunde mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit – auch ohne gesonderte Vollständigkeitserklärung– als vollständig und richtig bei der Auftragsausführung zugrunde legen. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsgemäßheit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist die Powerful Leadership nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn ihm Rahmen des erteilten Auftrages von Powerful Leadership Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Kunde mitgeteilten Informationen, Angaben und Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
- (8) Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse der Powerful Leadership gegenüber Dritten -auch mit dem Kunde verbundene Unternehmen – bedürfen der vorherigen Zustimmung von Powerful Leadership und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den etwaigen Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Kunde und der Powerful Leadership einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von der Powerful Leadership für den Kunde trägt oder diese vollständig übernimmt.
- (9) Powerful Leadership darf vertragliche Verpflichtungen nach freiem Ermessen durch fachkundige Dritte, gleich ob Angestellte oder freie Dienstleister, erfüllen lassen.

### § 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeit von Powerful Leadership nach Kräften zu unterstützen. Insbesondere schafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Einflussphäre, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Dies beinhaltet im Zweifel auch das Zurverfügungstellen geeigneter Räumlichkeiten und die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners.
- (2) Der Kunde stellt Powerful Leadership die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (3) Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung, so hat er dadurch entstehende Ausfall- / Wartezeiten, die dokumentiert werden, gesondert zu vergüten. Für die Vergütung gelten die Ausführungen zu Ziffer 3 und 4 dieser Bestimmungen entsprechend. Darüber hinaus ist die Powerful Leadership nach Setzen einer angemessenen Nachfrist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Bis dahin erbrachte Leistungen und Kosten werden entsprechend den Regelungen zu Ziffer 3 und 4 abgerechnet.
- (4) Der Kunde stellt Powerful Leadership auf Verlangen eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und ihm keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

### § 4 Honoraranspruch

- (1) Die Leistungen von Powerful Leadership werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils geltenden Stunden- und Tagessätzen der Powerful Leadership, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen, Reisekosten etc. berechnet und vergütet. Zu den Auslagen gehören allgemeine technische Kosten für Vervielfältigungen / Kopien, Porti, Mobilfunk, Telefon-, E-Mail- und Telefaxkosten, Transportkosten. Diese werden mit einer Pauschale von 5 % des Netto-Honorars berechnet. Reisekosten werden nach den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen erstattet. Die Nutzung eigener PKW wird mit 35 ct/km vergütet. Bahnreisen sind mit 1. Klasse, Flugreisen national nur mit 2. Klasse abrechnungsfähig. Auslandsreisen können nach Abstimmung mit einer höheren Nutzungsklasse abgerechnet werden. Mindestens schuldet der Kunde die im Sinne der Rechtsordnung vorgesehene angemessene Vergütung.
- (2) Powerful Leadership ist berechtigt, für die zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Powerful Leadership ist frühestens nach Ausgleich ihrer ersten Vorschussrechnung zur Aufnahme der Leistung verpflichtet.

- (3) Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen der Powerful Leadership nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist Powerful Leadership nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (4) Die von Powerful Leadership gestellten Rechnungen sind nach Zugang sofort ohne Abzug fällig und zahlbar.
- (5) Zeit- und Vergütungsprognosen der Powerful Leadership in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von der Powerful Leadership nicht beeinflusst werden können. Überschreitungen können sich während der Erbringung der Leistung ergeben. Powerful Leadership wird in diesem Fall den Kunde unverzüglich über die Überschreitung des ursprünglich geschätzten Zeitaufwandes benachrichtigen. Soweit der Kunde eine verbindliche Obergrenze wünscht, muss diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- (6) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Kunde verhindert (z.B. wegen Kündigung), so hat Powerful Leadership gleichwohl Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten von Powerful Leadership einen wichtigen Grund darstellen, so hat sie nur Anspruch auf den ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Kunde ihre bisherigen Leistungen verwertbar sind.
- (7) Sagt der Kunde vereinbarte Gesprächstermine drei Wochentage vorher oder kurzfristiger ab, so hat Powerful Leadership Anspruch auf 70% des Honorars für die ausgefallene Zeit.
- (8) Powerful Leadership kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten des von Powerful Leadership berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihr zustehenden Vergütungen.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

- (1) Bei der mit der Powerful Management vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind, die offen ausgewiesen wird.
- (2) Der Kunde kommt bei Überschreitung des Zahlungsziels, spätestens jedoch 30 Tage ab Zugang der Rechnung in Verzug; einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ab Verzugseintritt sind Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen.
- (3) Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; im Übrigen ist jegliche Aufrechnung ausgeschlossen.
- (4) Zahlungen können auch per Paypal geleistet werden.

## **§ 6 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Aufträge können jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, im Übrigen jedoch mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigt der Kunde aus wichtigem Grund oder fristgemäß, so hat Powerful Leadership Anspruch auf den bis dahin angefallenen Teil der Vergütung. Kündigt Powerful Leadership aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so behält sie den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, ohne dass eine Gegenrechnung der freigesetzten Arbeitskraft erfolgt.
- (2) Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist Powerful Leadership zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Hinsichtlich der erbrachten Dienstleistungen haftet Powerful Leadership für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen. Eine Haftung für einen Erfolg der von Powerful Leadership empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Powerful Leadership die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen bzw. Maßnahmen begleitet.
- (2) Powerful Leadership haftet dem Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Darüber hinaus haftet Powerful Leadership im Fall einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall haftet Powerful Leadership nur bis zur Höhe des typischerweise, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände voraussehbaren Schadens. Aus Sicht

von Powerful Leadership übersteigt der typischerweise vorhersehbare Schaden regelmäßig nicht die Höhe des vereinbarten Honorars.

- (4) Sofern keine abweichende Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung der Powerful Leadership maximal jedoch auf den Betrag von 250.000,00 EUR begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer Einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Bei Vorhersehbarkeit eines höheren Schadensrisikos ist Powerful Leadership verpflichtet, dem Kunde eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei sie ihre Vergütung entsprechend anpassen kann.
  - (5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten etwaiger Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Powerful Leadership.
  - (6) Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Powerful Leadership verjähren, soweit sie nach dieser Ziffer 6 beschränkt werden, nach einem Jahr ab Anspruchsentstehung und Kenntnisnahme bzw. Erkennen.
  - (7) Die Haftung der Powerful Leadership entfällt, falls der eingetretene Schaden auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Kunden zurückzuführen ist, der Kunde oder Dritte ohne Zustimmung von Powerful Leadership die Leistungen oder Teile der Leistungen verändern oder falls der Schaden auf die unsachgemäße Anwendung oder Umsetzung der im Rahmen der Leistungen oder in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen durch den Kunde zurückzuführen ist.
- (8) Hinweis: Aufgrund des Auftragsumfanges (§ 1 dieser AGB) bereitet Powerful Leadership lediglich die unternehmerische Entscheidung über Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vor. Die Entscheidung liegt allein beim Kunde, so dass Powerful Leadership nicht für Einbußen bei entsprechenden Investitionen und anderen derartigen unternehmerischen Maßnahmen haftet.**

## § 8 Unrichtigkeit und Fehler

- (1) Powerful Leadership ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Fehler an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Der Kunde ist dazu verpflichtet, Powerful Leadership unverzüglich nach Kenntnis der Unrichtigkeit / Fehler hierüber zu informieren.
- (2) Der Kunde hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten und Fehlern, sofern diese von Powerful Leadership zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung).

## § 9 Verzug und höhere Gewalt

- (1) Falls Powerful Leadership bei der Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtung in Verzug gerät, kann der Kunde nach Ablauf einer Powerful Leadership gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens 3 Kalenderwochen vom Vertrag zurücktreten, wenn die vereinbarten Leistungen bis zum Fristablauf nicht erbracht worden sind. Ein Verzugschaden kann unbeschadet der Haftung bei Verschulden nicht geltend gemacht werden.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Powerful Leadership, die Erfüllung vertragsgemäßer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Krieg, terroristische Akte, Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die Powerful Leadership die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

## § 10 Urheberrecht

- (1) Powerful Leadership behält an der gelieferten Leistung das Urheberrecht. Die erstellten Beratungsleistungen sind geistiges Eigentum von Powerful Leadership, so dass das Nutzungsrecht auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Kunden gilt und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Alle Beteiligten sind nur nach gesonderter schriftlicher Übereinkunft zur Weitergabe urheberrechtlich relevanter Ergebnisse aus den Verträgen an Dritte berechtigt. Publikationen zum Ergebnis der Arbeiten bzw. zu Teilergebnissen sind stets nur gemeinsam vorzunehmen.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art des Auftragnehmers an Dritte dessen schriftlicher Zustimmung. Eine Haftung des Auftragnehmers dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken durch den Kunde ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt die Unternehmensberatung zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

## § 11 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Powerful Leadership ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden und die gegenwärtigen und zukünftigen geschäftlichen Interessen ihrer Kunde betreffen, Stillschweigen zu bewahren und sie weder für sich selbst noch für Dritte kommerziell zu verwerten.
- (2) Schriftliche Äußerungen jeder Art beider Partner sind vom jeweils anderen nur mit Einverständnis weiter zu verwenden. Die Pflicht der Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

## § 12 Benutzung von Telekommunikationsanlagen und neue Medien

Stellungnahmen gelten als nicht schriftlich, wenn sie auf elektronischem Wege, insbesondere durch Email, übertragen wurden. Aufgrund nicht auszuschließender Fehler bei der elektronischen Übertragung, haftet Powerful Leadership nicht für dadurch aufgetretene Schäden. Die Risikosphäre bei elektronischer Übertragung (Internet/Email) liegt beim Kunde, insbesondere muss diesem klar sein, dass die Internetnutzung die Geheimhaltung nicht sichert. Die Benutzung von Telekommunikationsgeräten (Telefon/Fax/Anrufbeantworter) kann eine sichere Übertragung von Informationen an Powerful Leadership nicht sicherstellen. Daher gelten solche Dokumente erst als zugegangen, wenn sie schriftlich eingegangen sind. Wichtige und kritische Informationen und Mitteilungen müssen daher auf dem Postweg an Powerful Leadership zugesandt oder persönlich übergeben werden.

## Abschnitt II Besondere Bestimmungen – Seminare

### § 13 Vorrang

Die in diesen Besonderen Bestimmungen enthaltenen Vorschriften sind in Bezug auf den Leistungsgegenstand „**Seminare**“ gegenüber den Allgemeinen Bestimmungen insoweit vorrangig, wenn sie von den Allgemeinen Bestimmungen abweichende oder widersprechende Regelungen enthalten. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bestimmungen.

### § 14 Veranstalter, Leistungen, Seminarinhalte, Änderungen

- (1) Seminare sind alle angebotenen Kongresse, Tagungen, Seminare und Lehrgänge unabhängig davon, ob diese als Präsenz- oder Onlineveranstaltungen durchgeführt werden sowie alle weiteren Fortbildungsangebote z. B. Inhouse, e-Learnings, u.a. mit Ausnahme des Coaching.
- (2) Veranstalter der Seminare ist Powerful Leadership. Der Veranstalter ist in der Auswahl der Dozenten frei.
- (3) Die auftretenden Dozenten sind in der Gestaltung ihres Vortrages frei und tragen die Verantwortung für den Inhalt ihres Vortrages. Der Veranstalter trägt für den Inhalt des Seminars keine Verantwortung. Ein mit der Seminarbeteiligung verbundener Erfolg ist vom Veranstalter weder garantiert, noch geschuldet.
- (4) Alle Informationen zum Veranstaltungsort und -ablauf werden dem Kunden rechtzeitig vor Seminarbeginn bekannt gegeben. Thematik, Umfang, Form und Ziel des Seminars sind im Seminarprogramm ersichtlich. Bei einem Online-Seminar muss der Kunde über geeignete Endgeräte und eine ausreichende Internetverbindung verfügen. Die technischen Anforderungen sind im Seminarprogramm angegeben. Deren Einhaltung obliegt alleine dem Kunden.
- (5) Bei Präsenz-Seminaren sind Anreise, Unterbringung und Verpflegung – soweit nicht anders vereinbart – nicht im Seminarpreis enthalten und von jedem Kunden selbst zu organisieren und zu tragen.

- (6) Nach Zahlung der Seminargebühr werden dem Kunden die Zugangsdaten (bei Online-Seminaren) mitgeteilt. Die Zugangsdaten sind für den Teilnehmer persönliche Zugangsdaten und dürfen nicht übertragen werden.
- (7) Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund Änderungen des Seminars vorzunehmen, wenn und soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Dies gilt insbesondere für die Stellung eines Ersatzdozenten bei Ausfall eines angekündigten Dozenten sowie eine Änderung des Seminartermins und -ortes.
- (8) Kann das Seminar wegen höherer Gewalt, Pandemien (z.B. Corona), behördlichen Verordnungen, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, nicht wie geplant durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, das Seminar an einem Ersatztermin oder ein Präsenz-Seminar als Online-Seminar durchzuführen.
- (9) Powerful Leadership ist berechtigt, das Seminar aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren zurückerstattet. Bei Angebot eines Ersatztermins besteht kein Anspruch auf Erstattung. Weitere Ansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

### § 15 Zahlungsbedingungen

- (1) Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Seminargebühr zu leisten. Die restlichen 50 % der Seminargebühr sind spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn fällig. Erfolgt die Anmeldung weniger als 4 Wochen vor Seminarbeginn, ist der Gesamtbetrag sofort nach Zugang der Rechnung fällig.
- (2) Die Zahlung ist auch per PayPal möglich.

### § 16 Stornierungen, Umbuchungen, Übertragung

- (1) Bei Präsenz und Online-Seminaren kann der Kunde bis 12 Wochen vor Seminarbeginn seine Buchung stornieren. Die Stornierung hat in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Im Falle einer Stornierung fällt eine Gebühr in Höhe von 50 % der Seminargebühren je Teilnehmer, für den die Stornierung erklärt wird, an. Für die Buchung von Bundles oder Seminar-Paketen ist eine Stornierung nur für die gesamte Buchung und unter den genannten Bedingungen möglich, für die Möglichkeit der Stornierung wird somit das Datum der ersten Veranstaltung zu Grunde gelegt. Wird das Seminar nach der Stornierung durch den Kunden, gleich aus welchem Grunde, abgesagt, bleibt die Stornierungsgebühr trotzdem bestehen.
- (2) Bei Präsenz-Seminaren kann der Kunde bis vier Wochen vor Seminarbeginn das Seminar mit Zustimmung des Veranstalters umbuchen. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht. Die Umbuchung ist nur möglich, wenn die Seminargebühr vollständig bezahlt ist. Für die Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro (zzgl. USt) an. Bei Online-Seminaren ist eine Umbuchung nicht möglich.
- (3) Präsenz-Seminare sind auf Dritte übertragbar. Bei Online-Seminaren sind die Zugangsdaten an die Person des Kunden gebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder übertragen werden.
- (4) Zur Fristwahrung müssen Stornierungen/Umbuchungen schriftlich per Post, oder per Email an **welcome@powerful-leadership.de** eingehen.
- (5) Stornierungen die auf anderem Wege erfolgen (z.B.: mündlich, telefonisch, SMS, Xing, LinkedIn, Zoom, usw.) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch Powerful Leadership per Brief, oder E-Mail.

### § 17 Haftung

- (6) Powerful Leadership haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Seminarunterlagen, Seminarvorträge oder sonstiger Veröffentlichungen. Diese ersetzen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung durch entsprechende Berufsträger. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt Powerful Leadership keine Haftung.
- (7) Ein Schaden, der einem Teilnehmer dadurch entsteht, dass er zu einer abgesagten Veranstaltung anreist ist ausgeschlossen, wenn Powerful Leadership nachweist, dass die Mitteilung über die Veranstaltungsabsage wenigstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn an die Kontaktdaten des Teilnehmers und/oder Vertragspartners via E-Mail und/oder Telefax geschickt wurde.
- (8) Powerful Leadership gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Verfügbarkeit der Daten bzw. des Zugangs via Internet. Liegt eine Störung vor, gilt folgendes:

- a) Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen die Störung im Verantwortungsbereich von Powerful Leadership (Ausfall der Internetverbindung/Server von Powerful Leadership oder von Powerful Leadership ausgewählten Dienstleistern) wird die Seminargebühr erstattet, wenn mehr als 20 % der Veranstaltungszeit betroffen sind.
- b) Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen die Störung im Verantwortungsbereich des Teilnehmers haftet Powerful Leadership hierfür nicht.
- c) Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen eine beeinträchtigende Störung vor, die im Verantwortungsbereich von Powerful Leadership oder von Powerful Leadership ausgewählten Dienstleistern liegt (schlechte/eingeschränkte Ton-/Bildqualität), erstattet Powerful Leadership zeitanteilig die Seminargebühr, wenn die Störung einen so erheblichen Einfluss hatte, dass der maßgebliche Inhalt nicht vermittelt werden konnte.
- d) Soweit sich die Störung nicht auf eine „Live“-Übertragung bezieht, ist der Teilnehmer nur zur Minderung/Kündigung berechtigt, wenn die Störung im Verantwortungsbereich von Powerful Leadership oder von Powerful Leadership ausgewählten Dienstleistern liegt und durchgehend mehr als 7 Werktage andauert.
- e) Weist Powerful Leadership nach, dass die Übertragung/Zugang via Internet abruf-/ empfangbar war, wird widerlegbar vermutet, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich von Powerful Leadership lag.

### § 18 Film- und Fotorechte / Aufzeichnungen

- (1) Der Teilnehmer einer Veranstaltung willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.
- (2) Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist zu Beginn der Veranstaltung Powerful Leadership oder - während der Veranstaltung - der vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen, der widersprechenden Person kann dann gegebenenfalls ein anderer Sitzplatz zugewiesen werden.
- (3) Nimmt der Teilnehmer an einer Veranstaltung teil, die online übertragen wird und will er von seinen Rechten aus Absatz 2 Gebrauch machen, hat er dies selbst durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (z.B.: eigenes Video abschalten, Mikrofon ausschalten, Alias-Namen eingeben, usw.). Powerful Leadership kann mit dem Hinweis auf Persönlichkeitsrechte nicht untersagt werden, eine online durchgeführte Veranstaltung aufzuzeichnen und zu verbreiten, wenn dem Teilnehmer die technischen Möglichkeiten nach Satz 1 zur Verfügung standen. Im Übrigen gilt Absatz 2 im Hinblick auf online übertragene Präsenzveranstaltungen.

### § 19 Urheberrechte

Vorträge, Veranstaltungsunterlagen, Aufzeichnungen usw. genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Soweit den Teilnehmern Unterlagen oder Inhalte zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt werden, beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf den Teilnehmer. Er kann die Dateien auf seinem Rechner und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft speichern, muss aber sicherstellen, dass nur er darauf Zugriff hat.

## Abschnitt III Besondere Bestimmungen Coaching

### § 20 Vorrang

Die in diesen Besonderen Bestimmungen enthaltenen Vorschriften sind in Bezug auf den Leistungsgegenstand „**Coaching**“ gegenüber den Allgemeinen Bestimmungen insoweit vorrangig, wenn sie von den Allgemeinen Bestimmungen abweichende oder widersprechende Regelungen enthalten. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bestimmungen.

### § 21 Coaching, Inhalte

- (1) Coaching ist ein interaktiver personenzentrierter Beratungs- und Begleitungsprozess im beruflichen Kontext, der zeitlich begrenzt und thematisch (zielorientiert) definiert ist. Powerful Leadership bietet Einzelcoaching, Team- und Projektcoaching an. Die thematische Fokussierung wird einvernehmlich mit dem Kunden abgestimmt.
- (2) Die gebuchte Coach ist in der Gestaltung des Coaching frei und trägt die Verantwortung für den Inhalt des Coaching. Powerful Leadership trägt für den Inhalt des Coaching keine Verantwortung, es sei denn, das Coaching wird von Katja Richter durchgeführt. Ein mit dem Coaching verbundener Erfolg ist weder garantiert, noch geschuldet. Der Kunde bestimmt durch Bereitschaft und Mitwirkung die Ergebnisse des Coaching,
- (3) Der Coach ist in der Wahl des Leistungsortes frei. Der Coach kann bei Bedarf Firmräume des Kunden nutzen. Ist die Tätigkeit des Coachs an einem bestimmten Ort erforderlich, so ist der Coach bereit, an diesem Ort tätig zu werden. Online-Coaching ist möglich.
- (4) Der Coach ist in der Einteilung seiner Arbeitszeit frei. Der Coach wird sich jedoch bei der Zusammenarbeit mit anderen Auftragnehmern oder sonstigen Projektmitarbeitern der Firma oder des Kunden der Firma zur Einhaltung von Terminen und dem vertragsgemäßen Abschluss des Projektes über die Arbeitszeit abstimmen.
- (5) Der Coach unterliegt nicht dem Weisungsrecht des Kunden.
- (6) Dem Coach ist selbst für seine Sozialversicherungspflicht verantwortlich.
- (7) Der Coach verpflichtet sich, eingenommene Umsatzsteuer ordnungsgemäß an das Finanzamt abzuführen sowie die eingenommenen Honorare ordnungsgemäß zu versteuern.

## § 22 Umfang und Ausführung des Coaching

- (1) Der Kunde bucht die gewünschte Anzahl von Terminen. Empfohlen ist die Buchung einer Terminserie von 3-5 Einheiten. Abgerechnet wird die Zeitdauer der tatsächlich in Anspruch genommenen Coaching-Termine. Dem Kunden ist bekannt, dass die Termine für ein Coaching eine Anzahl in der Größenordnung von bis zu 10 Sitzungen haben und die tatsächliche Anzahl abweichen kann. Die Dauer eines Coaching-Termins beträgt 1,5 Stunden, Abweichungen davon sind möglich.
- (2) Gesamtdauer des Coachings: Dem Kunden ist bekannt, dass das Coaching eine Dauer in der Größenordnung von 6–9 (in Worten: sechs bis neun) Monaten haben und die tatsächliche Dauer davon abweichen kann. Eine Beendigung des Coachings ist jederzeit möglich, in jedem Falle findet eine dem Coach finanziell zu vergütende Abschluss-Sitzung von ca. 1,5 Stunden Dauer statt.
- (3) Die Durchführung findet nach individueller Absprache statt.
- (4) Powerful Leadership ist berechtigt, aus wichtigem Grund einen Ersatzcoach bei Ausfall des gebuchten Coaches zu benennen.
- (5) Kann das Coaching wegen höherer Gewalt, Pandemien (z.B. Corona), behördlichen Verordnungen, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Powerful Leadership nicht zu vertretenden Umständen, nicht wie geplant durchgeführt werden, ist Powerful Leadership berechtigt, das Coaching an einem Ersatztermin oder als Online-Coaching durchzuführen.

## § 23 Honoraranspruch

- (1) Powerful Leadership rechnet das Coaching nach Stundensätzen ab, die mit dem Kunden vereinbart sind. Die Abrechnung der Stunden erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Coachingzeiten.
- (2) Powerful Leadership ist im Übrigen berechtigt, jeden Monat über die angefallene Coachingzeit abzurechnen. Bei der Buchung von Coachingblöcken (3-5 Einheiten à 90 min) werden 50% der Kosten als Vorableistung veranschlagt. Die Abrechnungen sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig.
- (3) Anfahrtswege von mehr als 30 Minuten gelten als Coachingzeit, die mit 100 € je Stunde zzgl. USt berechnet wird.

## § 24 Stornoregelung

- (1) Im Falle einer Terminabsage durch den Kunden gilt folgende Regelung:
  - a) bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen dem Kunden keine Kosten
  - b) innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen dem Kunden Kosten in Höhe von 70 % des vereinbarten Honorars



- (2) Der Coach verpflichtet sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei Terminänderungen ist der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und es werden alternative Termine mit dem Kunde vereinbart.

## **§ 25 Kündigung**

Das Coaching kann jederzeit von Powerful Leadership oder von dem Kunden gekündigt werden. Dabei gilt nach § 22, Absatz 2, dass eine Abschluss-Sitzung stattfindet.

## **Abschnitt IV Belehrung Widerrufsrecht**

### **§ 26 Belehrung Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB**

#### **Widerrufsbelehrung:**

#### (1) Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Powerful Leadership Inh. Katja Richter

Am Schleitershof 40a, 47803 Krefeld

welcome@powerful-leadership.de

#### (2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

#### (3) Muster-Widerrufsformular:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An Powerful Leadership Inh. Katja Richter, Am Schleitershof 40a, 47803 Krefeld, [welcome@powerful-leadership.de](mailto:welcome@powerful-leadership.de)

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung \_\_\_\_\_

– Bestellt am \_\_\_\_\_

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

## Abschnitt V - Schlussbestimmungen

### § 27 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Powerful Leadership verpflichtet sich, über alle bekanntgewordenen oder bekannt werdenden persönlichen und beruflichen sowie betrieblichen Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Kunde entbindet den Powerful Leadership im Einzelfall ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Die Verschwiegenheitspflicht gilt über das Ende des Vertrages hinaus.
- (2) Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten und alle Informationen, die Powerful Leadership im Rahmen der Vertragsarbeit erhält, sind allein zur Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich. Sie werden auf Grundlage von Art 6 Abs 1 der DSGVO erhoben. Die Erhebung der Daten erfolgt, um den Kunden zu identifizieren, zur Korrespondenz, zur Rechnungsstellung und um angemessene Vertragsarbeit leisten zu können.
- (3) Powerful Leadership ist befugt, anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten oder von Dritten verarbeiten zu lassen (z. B. Steuerberater). Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz sind zu beachten.
- (4) Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und zur Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Kunden.
- (5) Der Kunde ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt gegenüber Powerful Leadership umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erbringen. Gemäß § 17 DSGVO kann jederzeit von dem Kunden die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangt werden.

### § 28 Nebenabreden/Individualvereinbarungen

Änderungen und/oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

### § 29 Fristberechnung

Bei der Berechnung der Fristen nach Werktagen wird der Tag der/des Absendung/Erklärung/Eingangs nicht mitgezählt. Die Frist endet mit Ablauf des letzten Tages der Frist bzw. mit Ablauf des Tages vor Beginn der Veranstaltung. Keine Werktage in diesem Sinne sind Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage.

### **§ 30 Rechtsanwendung und Gerichtsstand**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Erfüllungsort ist der Sitz von Powerful Leadership.
- (2) Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, gilt für alle Streitigkeiten aus den vereinbarten Vertragsverhältnissen der Gerichtsstand Krefeld.

### **§ 31 Salvatorische Klausel**

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit der AGB im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Vorschrift soll eine angemessene Regelung gelten, die rechtlich wirksam ist und die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regel bedacht hätten.